Ausgabe 12

Nov. 2021

Thundorfer Nachrichten

Gemeindemagazin für Thundorf, Rothhausen, Theinfeld

Thundorfer Weihnachtsmarkt zum 2.mal abgesagt!

Informationen aus dem Gemeindegeschehen
Seite: 14

Werben um die Fachkräfte von morgen
Seite: 20

Rothhausen hat eine neue Schützenkönigin
Seite: 22

Rainer Wolf stellt die Jüdische Familie "Cramer" vor
Seite: 30

Wichtige Kontakte

Amtstunden:
Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat:
9.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf
Telefon-Nr.
1. Bürgermeisterin Judith Dekant
privat • 09724-1714
Gemeinde VGM • 09735-89-122
2. Bürgermeister Jürgen Schleier
09724-1884 privat
3. Bürgermeister Jürgen Gleißner
09724-1326 privat
Bauhof: 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619
Kindergarten Thundorf 09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf:
Christian Müller 09724 / 90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband • Obere Lauer (AOL) 09733-6016

AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1.Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Post in Maßbach, Textilhaus Krug 09735-262

Kurzzeit- und Tagespflegestation
Erhard-Klement-Haus, Volkershausener Str. 17
97711 Maßbach 09735-91010

Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG, Schafgasse 5,
97711 Poppenlauer, Tel.: 09733/9996,
E-Mail: peter_rueb@web.de
Christof Bärhausen, Pastoralreferent, Am Rothberg 2,
97490 Maibach, Tel.: 09725/5425,
E-Mail: christof.baerhausen@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim, Tel.: 09766/1229,
E-Mail: mohr.karolin@web.de
Norbert Schmöger, Pfr.i.R., Lange Gasse 1,
97702 Seubrigshausen, Tel.: 09766/940453

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
Pfarrstelle Lauertal II
Pfarrerin **Elfriede Schneider**
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer;
Tel. 09733/1080 • Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden
Pfarrstelle Lauertal I
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer **Stefan Bonawitz**
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach
Tel. 09735/233 • Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de

EVANG.-LUTH. PFARRAMT LAUERTAL
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach
Sekretärin **Margit Krug**
Tel. 09735/233
Fax. 09735/828341
Mo 9-11Uhr, Mi 13-17 Uhr
Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de
Gemeindebüro Poppenlauer
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin **Ruth Wenzel**
Tel. 09733/1080 - Fax. 09733/780718
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr
Grundschule Poppenlauer 09733 / 9401
Polizei Schweinfurt 09721-202-0
Polizei Bad Kissingen 0971-7149-0

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband „Stadtlauringer Gruppe“
Frau **Ziegler** 09724-9104-24

Die Tel. Nr. der drei Feuerwehrkommandanten
Thundorf, **Seufert Benedikt** 09724-908463
Rothhausen, **Englert Dominik** 09724-463020
Theinfeld, **Rentsch Dominik** 09724 9071679

Notruf 112
Feuerwehr+Rettungsleitstelle 112

Stromversorgung
EON-Bayern Kundenservice 0180-2192071
Störungsstelle - Notfall rund um die Uhr 0800-7890008
Stromstörungsnummer rund um die Uhr 0941 28003366

T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen
Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern Tel. 116 117
Vermittlungs- u. Beratungszentrale d. KVB, Tel. 116 117
einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschafts-
dienstes oder einen diensthabenden Facharzt.

Allianzmanagement
Lorenz Rothmann
Tel. 09721/509154 •info@schweinfurter-oberland.de

Wasserwerte der Gemeinde Thundorf
www.thundorf.de/rathaus/ver--und-entsorgung/2673.Wasser
versorgung-bzw.-Wasserwerte- der-Gemeinde-Thundorf.

Die **„Thundorfer-Nachrichten“** erscheinen monatlich.
Verantwortlich für den Inhalt und den Anzeigenteil:
➢ Edwin Braun
Verantwortlich für den amtl. Teil:
➢ Gemeindeverwaltung Thundorf

Satz und Layout: Edwin Braun
Telefon: 09724 /1605
Mobil: 0160 /906479
Mail: ebkopter@gmail.com

Herausgeber, Verlag und Druck:
Rudolph Druck OHG
Schleifweg 1
97532 Ebertshausen
Tel.: (09724) 93 00
E-Mail: info@rudolphdruck.de

➢ Redaktionsschluss: 08. jeden Monats
➢ Anzeige: 5,00 € ➢Danksagung: 25,00 €

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und den Verlag.

Bankverbindungen:
Sparkasse Bad Kissingen: IBAN: DE58 7935 1010 0000 2712 21 BIC: BYLADEM1KIS
Raiffeisenbank Maßbach: IBAN: DE80 7906 9213 0002 5104 64 BIC: GENODEF1RNM

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 28.10.2021

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 1. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Weichselgarten 3, Fl.Nr.: 531/3 in der Gemarkung Theinfeld

Die Antragssteller beabsichtigen auf o.g. Grundstück ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Das Wohnhaus hat eine Länge von 14,96 Meter und Breite von 11,21 Meter und soll mit einem 25° geneigten Walmdach errichtet werden.
Die Garage hat eine Größe von 9,00 m x 2,98 m. Das Dach der Garage ist als Flachdach geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weichselgarten“ und weicht hinsichtlich folgender Punkte von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

Festsetzung Bebauungsplan:	**Abweichungen Bauvorhaben:**
Dachform: Satteldach	Dachform: Walmdach
Dachneigung: 32 ° bis 42 °	Dachneigung: 25 °
Vorgeschriebene Firstrichtung	Geänderte Firstrichtung
Festgesetze Fläche für Garage und Stellplätze	Garage wird nicht auf der festgesetzten Fläche errichtet
Dacheindeckung: rote Dachziegeln	Dacheindeckung: Anthrazit
Baugrenze	Geringfügige Überschreitung der Baugrenze

Für die Nichteinhaltung der Festsetzungen ist jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Hinsichtlich der Dachform, Dachneigung, der Baugrenze, der Firstrichtung, der Dacheindeckung des Wohnhauses und der festgesetzten Fläche für die Garage und Stellplätze wird jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weichselgarten“ gem. Art. 63 BayBO erteilt.

Dafür: **12**
Dagegen: **1**

Punkt 2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Sonnenhang 8, Fl.Nr.: 982/13 in der Gemarkung Rothhausen

Die Antragssteller beabsichtigen auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienhaus mit zwei Stellplätzen zu errichten.

Das Wohnhaus hat eine Größe von 10,20 m x 9,85 m und soll mit einem 38° geneigten Satteldach errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Berg“ und weicht hinsichtlich folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

Festsetzungen im Bebauungsplan:	**Abweichungen Bauvorhaben:**
Dachfarbe des Wohnhauses : naturrot bis rotbraun	Dachfarbe des Wohnhauses: anthrazit

Für die Nichteinhaltung der Festsetzung ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Hinsichtlich der Dachfarbe des Wohnhauses wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Berg“ gem. Art. 63 BayBO erteilt.

Dafür: **12**
Dagegen: **1**

Punkt 3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und eines Nebengebäudes auf den Grundstücken Fl.Nr.: 975/5 und 975/6, Birkenweg 2 u. Am Berg 11 in Rothhausen

Bereits in der Sitzung am 29.04.2021 hat der Gemeinderat sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für das o.g. Bauvorhaben erteilt.
Zudem wurde hinsichtlich der Dachneigung und der Dachfarbe des Wohnhauses, der Dachneigung, des Fassadenmaterials sowie der Baugrenze des Gartenhauses jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Berg“ gem. Art. 63 BayBO erteilt.

Mit Schreiben vom 21.09.2021 beantragt der Antragsteller für das Wohnhaus eine weitere Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Berg“. Statt „naturroter“ bis „rotbrauner“ Ziegeln (Festsetzung des Bebauungsplanes) soll das Dach mit einem „anthrazit“ Trapezblech eingedeckt werden.
Als Grund wird im Antragsschreiben angeführt, dass aufgrund der geringen Dachneigung durch die Trapezblecheindeckung eine bessere Dichtheit des Daches gewährleistet wird.

Ergänzungen:
Es schließt sich im Gemeinderat eine Diskussion darüber an, ob an dieser Änderung die Nachbarn erneut beteiligt und zustimmen müssen. Man verständigt sich abschließend darauf, dass die Nachbarn über diese Änderung entsprechend informiert werden sollen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, hinsichtlich der Dacheindeckung (Trapezblech statt naturroter“ bis „rotbrauner“ Ziegeln) eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Berg“ gem. Art. 63 BayBO zu erteilen.

Diese Zustimmung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der Bauherr die umliegenden Nachbarn über die beantragte Änderung entsprechend informiert.

Dafür: **10**
Dagegen: **3**

Punkt 4. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr.: 885/4, Rathausstraße 8, in Rothhausen

Die Antragssteller beabsichtigen auf dem Grundstück an der Rathausstraße 8 ein Einfamilienwohnhaus mit einer Doppelgarage zu errichten.

Das Wohnhaus hat eine Größe von 10,25 m x 10,25 m und soll mit einem 22 ° geneigten Zeltdach eingedeckt werden.
Die Doppelgarage hat eine Länge von 8,16 m und eine Breite von 6,85 Meter.
Das Dach der Garage ist als Flachdach geplant.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.
Das Grundstück liegt im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen für das o.g. Vorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das o.g. Vorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Dafür: **13**
Dagegen: **0**

Punkt 5. Außenrenovierung der kath. Filialkirche St. Matthias in 97711 Theinfeld; Anerkennung der überplanmäßigen Ausgaben bei den Putz-, Maler- und Natursteininstandsetzungsarbeiten

Die Verwaltung hat vom Architekturbüro die geprüfte Schlussrechnung von der Baufirma für die Putz-, Maler- und Natursteininstandsetzungsarbeiten an der Kath. Filialkirche St. Matthias in Theinfeld erhalten. Die Abrechnungssumme beläuft sich auf 72.760,04 € und übersteigt die Angebots- und Auftragssumme von 66.509,96 € somit um 6.250,08 €.

Die Kostenmehrung setzt sich wie folgt zusammen:

- Mehrungen bei den Putzarbeiten (ca. 2.400 €)
- Mehrungen bei den Natursteinarbeiten (ca. 3.100 €)
- Mehrungen bei den Regiearbeiten (ca. 1.200 €)
- Die vorbereitenden Maßnahmen waren rund 500 € günstiger als geplant

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen die Mehrkosten der Firma Denner in Höhe von 6.250,08 € anzuerkennen.

Ergänzungen:
Dem Gemeinderat ist unklar, wodurch diese Kostenmehrungen entstanden sind. Gemeinderat Schleier versucht hierzu zu erläutern, dass an dieser Baumaßnahme ein Architekturbüro sowie die Kirchenverwaltung beteiligt sind.

Es schließt sich eine längere Diskussion über die entstandenen Mehrkosten an. Man verständigt sich schließlich darauf, dass man zukünftig genauere Erläuterungen und Informationen über solche Mehrkosten erhalten möchte.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Mehrkosten der Firma Denner aus Weichtungen in Höhe von 6.250,08 € anzuerkennen.

Dafür: **8**
Dagegen: **5**

Punkt 6. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 - Information des Gemeinderates nach Art. 102 Abs.1 Satz 4 GO

Nach Art. 102 Abs. 1 Satz 4 GO i.V.m. § 77 Abs. 2 Nr. KommHV-K ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht dient zur Verständlichmachung des Rechenwerks in erster Linie dem Gemeinderat, wie der Vorbericht zum Haushaltsplan. Es sind hierbei die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben (§ 81 Abs. 4 KommHV-K).

Der Haushalt 2020 wurde vom Gemeinderat am 28.05.2020 beschlossen sowie vom Landratsamt Bad Kissingen mit Schreiben vom 16.07.2020 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Verwaltungshaushalt wurde dabei in Einnahmen und Ausgaben auf 1.943.640 € sowie der Vermögenshaushalt auf jeweils 1.540.760 € festgesetzt.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wurde nicht festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre wurden im Vermögenshaushalt ebenfalls nicht festgesetzt.

Das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Thundorf konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Der Allgemeinen Rücklage konnte ein Betrag in Höhe von 227.672,58 € zugeführt werden. Dieser Betrag kann zur Finanzierung der Investitionen in den kommenden Jahren verwendet werden.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 2.223.291,44 € ab.

Dem Vermögenshaushalt konnte ein Betrag in Höhe von 345.443,23 € zugeführt werden. Geplant war nach Ansatz im Haushaltsplan eine Zuführung in Höhe von 60.900,00 €. Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV betrug 12.500 € (Höhe der ordentlichen Tilgung).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 772.147,79 € ab.

Eine Kreditaufnahme war im Jahr 2020 zum Ausgleich des Haushaltes nicht notwendig.

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 belief sich auf 18.750 €. Bei einer Einwohnerzahl von 1.027 zum 31.12.2020 errechnet sich hieraus eine Pro-Kopf-Verschuldung von 18,26 €. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden im Jahr 2018 betrug 592,00 € pro Einwohner.

Haushaltseinnahmereste wurden im Jahr 2020 nicht gebildet.

Haushaltsausgabereste wurden im Jahr 2020 für die Haushaltsstelle 1.3400.9880 – Vereinsförderung – in Höhe von 121,12 € gebildet. Dieser Betrag wurde dementsprechend mit ins Jahr 2021 übernommen.

Zu weiteren Ausführungen wird auf die beigefügten Anlagen

- Anlagen Rechenschaftsbericht Thundorf 2020
- Investitionsplan Thundorf 2020
- Über- und Außerplanmäßige Ausgaben TH 2020
- Übersicht Einnahmen u. Ausgaben THU 2020

verwiesen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt nachträglich die in der Anlage „über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2020“ aufgeführten außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Dafür: **13**
Dagegen: **0**

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 GO die vorstehenden Erläuterungen und Informationen zur Kenntnis.
Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06 des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Dafür: **13**
Dagegen: **0**

Punkt 7. <u>Wasserdruck im Baugebiet Kutschenweg; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag eines Gemeindebürgers auf Bezuschussung einer privaten Druckerhöhungsanlage</u>

Der Gemeindebürger hat einen Antrag auf Zuschuss für den Einbau einer privaten Druckerhöhungsanlage in sein Wohnhaus am Kutschenweg in Thundorf gestellt.

Bereits in der Sitzung am 23.05.2019 hat sich der Gemeinderat mit dem Thema des zu niedrigen Wasserdruckes im Baugebiet Kutschenweg beschäftigt.
Seitens der Gemeinde muss ein Mindestwasserdruck von ca. 2 bar zur Verfügung gestellt werden.
Folgender Sachverhalt wurde in der Sitzung am 23.05.2019 vom Gemeinderat behandelt:

Herr Werner Wenzel hat einen entsprechenden Antrag gestellt, die betroffenen Eigentümer mit einem Zuschuss durch die Gemeinde zu unterstützen. Auf das in der Anlage befindliche Schreiben zu dieser Vorlage wird ergänzend verwiesen.

Von der Verwaltung wurde bereits schon einmal im Jahr 2016, als das Thema im Gemeinderat diskutiert wurde, ein Angebot eines örtlichen Sanitärunternehmens eingeholt. Demnach belaufen sich die Kosten für den Einbau einer Druckerhöhungsanlage auf rund 1.700 € brutto (Kosten aus 2016).

Ob der Gemeinderat nun einen Zuschuss gewährt und unter welchen Bedingungen dieser gezahlt wird, wäre nun vom Gemeinderat zu entscheiden. Ebenso ist festzulegen, für welches Gebiet dieser Zuschuss gezahlt wird. Laut der

Information die der Verwaltung mitgeteilt wurde tritt das Problem hauptsächlich in der Felix-Seufert Straße auf.

Herr Wenzel hat bereits einige Fördergrundsätze ausgearbeitet, die dem Grunde nach als stimmig erachtet und dementsprechend umgesetzt werden könnten. Weiter Fördergrundsätze wurden von der Verwaltung noch ergänzend hinzugefügt.

- *Die Förderung kann gewährt werden, wenn der Eigentümer einen Wasserdruck von weniger als 2 bar nachweisen kann.*
- *Der Druck wird durch Messung am Übergabepunkt im Bereich der Wasseruhr durch einen Mitarbeiter der Gemeinde festgestellt.*
- *Die Arbeiten müssen von einem Fachbetrieb ausgeführt werden.*
- *Vor der Vergabe an den Fachbetrieb ist der Gemeinde das Angebot vorzulegen.*
- *Die Arbeiten dürfen erst nach der schriftlichen Zusage durch die Gemeinde vergeben werden.*
- *Gefördert werden nur die Kosten, die für den Einbau der Druckerhöhungsanlage erforderlich sind.*
- *Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Schlussrechnung.*
- *Der Zuschuss beträgt maximal 70 % der förderfähigen Kosten, max. 1500 €.*
- *Die Auszahlung erfolgt nur, sofern die entsprechenden Ausgabemittel im Gemeindehaushalt zur Verfügung stehen. Ggf. werden die Mittel im darauffolgenden Haushaltsjahr ausgezahlt.*
- *Als Fördergebiet wird die Felix-Seufert-Straße im Baugebiet Kutschenweg festgelegt.*

In der Sitzung am 23.05.2019 fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass durch die Verwaltung geprüft werden soll, ob im Jahr 2007 bereits ein Beschluss bezüglich der Übernahme der Kosten beim Einbau einer Druckerhöhungsanlage gefasst wurde.
Nach Durchsicht der Unterlagen wurde von der Verwaltung kein entsprechender Beschluss gefunden.

In der heutigen Sitzung ist vom Gemeinderat zu beraten, ob Einverständnis mit den o.g. Fördergrundsätzen (Festlegung des Fördergebietes, …) besteht bzw. wie in dieser Angelegenheit zukünftig weiter verfahren werden soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Gemeindehaushalt 2021 Mittel in Höhe von 6.000 € für die Kostenübernahme beim Einbau einer Druckerhöhungsanlage zur Verfügung stehen.

Ergänzungen:
Es schließt sich im Gemeinderat eine Diskussion über den bereitgestellten Druck am Übergabepunkt an. Dieser Übergabepunkt ist laut Wasserabgabesatzung der Gemeinde Thundorf an der Grundstücksgrenze und nicht an der Wasseruhr im Gebäude. Ebenfalls ist in der Satzung von einem „ortsüblichen Druck“ und nicht von einem Druck in Höhe von 2,0 bar die Rede.

Ebenfalls berichtet Gemeinderat Braun von einem Anlieger in der Felix-Seufert-Straße, welcher kürzlich die Wasserinstallationen in seinem Wohnhaus erneuert hat. Dieser habe ohne eine Drucksteigerungsanlage einen Wasserdruck von 2,7 bar an seiner Wasseruhr gemessen. Laut Herrn Braun legt dies nahe, dass der geringe Druck in vielen Haushalten auf die veralteten Installationseinrichtungen in den Häusern zurückzuführen ist.

Für eine abschließende Beratung verständigt sich der Gemeinderat darauf zunächst klären zu lassen, was ein „ortsüblicher Druck“ ist und auf welcher Grundlage der Mindestdruck von 2,0 bar am Übergabepunkt zurückzuführen ist.

Man ist sich mit 12:1 Stimmen mehrheitlich darüber einig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und die o.g. offenen Fragen zunächst klären zu lassen.

Des Weiteren wirft der Antragssteller in seinem Schreiben den Punkt auf, dass der vorhandene Wasserdruck für einen Löscheinsatz der Feuerwehr nicht ausreichen würde. Hierzu erklärt sich der in der Sitzung anwesende 1. Kommandant der Feuerwehr Thundorf Benedikt Seufert bereit, den vorhandenen Druck für einen Brandeinsatz bei Bedarf mit der Feuerwehr Thundorf zu überprüfen.

Punkt 8. Erhöhung der Hundesteuer mit Beratung und Beschlussfassung hierzu

Aktuell sind in der Gemeinde Thundorf 77 Hunde angemeldet. 58 Hundebesitzer haben 1 Hund, 6 Hundebesitzer haben 2 Hunde, 1 Hundebesitzer hat 3 Hunde und 1 Hundebesitzer hat 4 Hunde angemeldet.

Im Gemeindegebiet ist kein Kampfhund angemeldet.

Die Tabelle zeigt die Hundesteuer der Gemeinde Thundorf im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden

	Thundorf	**Markt Maßbach**	**Rannungen**	**Stadt-lauringen**	**Sulzfeld**	**Münnerstadt**
1 Hund	25 €	40 €	40 €	60 €	35 €	60 €
2 Hund	35 €	60 €	60 €	80 €	35 €	90 €
ab 3 Hund	35 €	80 €	90 €	120 €	35 €	150 €
Kampfhund	500 €	500 €	500 €	450 €	520 €	keine Angabe
Jagdhund	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Zuchthund	50%	50%	50%	50%	50%	50%

Ergänzungen:
Es schließt sich im Gemeinderat eine kurze Diskussion über die Verteilung von Hundekotbeuteln an. Man ist sich in der Diskussion allerdings darüber einig, dass solche Beutel nicht zu dem gewünschten Ziel führen würden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Hundesteuer ab dem 01.01.2022 wie folgt erhöht wird:

1. Hund – 40,00 €

2. Hund – 60,00 €

ab dem 3. Hund – 80,00 €.

Die Hundesteuersatzung ist entsprechend zu ändern.

Dafür: **12**
Dagegen: **1**

Punkt 9. Antrag der Evang. Luth. Pfarrei Lauertal auf Gewährung eines Zuschusses zur Schädlingsbekämpfung in der Evang. Kirche in Rothhausen

In der evangelischen Kirche in Rothhausen gibt es einen Befall an Holzschädlingen. Die Kanzel aber auch viele weitere Stellen sind davon betroffen. Dieser Schädlingsbefall soll mit einer Begasung bekämpft werden.

Auf dem Dachboden soll ebenfalls eine Schädlingsbekämpfungsmaßnahme durchgeführt werden.

Mit Schreiben vom 29.07.2021 stellt die Evang.-Luth. Pfarrei Lauertal nun einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Schädlingsbekämpfung in der evangelischen Kirche in Rothhausen.

Laut Antragsschreiben liegt ein Angebot über 8.019,29 € vor. Zudem wurde vom Landkreis eine Kostenübernahme von 5 % der Gesamtkosten in Aussicht gestellt. Außerdem wurde ein Zuschuss bei der evangelischen Kirche beantragt. Hierfür liegt der Evangelischen Kirche Rothhausen bisher allerdings noch keine Bewilligung vor.

Der Gemeinderat Thundorf hat in den Sitzungen vom 27.02.2020 und 28.05.2020 beschlossen, dass Sanierungs- und Baumaßnahmen, sowie Investitionen der Vereine aus der Gemeinde Thundorf mit einer Förderung von 50% der Gesamtkosten bezuschusst werden.

Hierbei wurde der Förderhöchstbetrag auf 10.000 € pro Maßnahme und Verein festgelegt.

Dieser Beschluss wurde bisher allerdings nur für Investitionen der örtlichen Vereine gefasst. Investitionsmaßnahmen der Kirchen sind hierbei bisher nicht eingeschlossen.

Im Jahr 2014 wurde von der Gemeinde Thundorf für die Sanierung der Außenanlage der Katholischen Kirche Rothhausen ein Betrag von 12.040,37 € übernommen. Dieser Betrag wurde allerdings anhand des Verhältnisses der Grundstücksflächen von der Gemeinde übernommen.

Andere vergleichbare Fälle für Zuschüsse an die örtlichen Kirchen liegen der Verwaltung nicht vor.

Um eine zu hohe Anzahl an Zuschussanträgen zu vermeiden, werden pro Haushaltsjahr maximal zwei Maßnahmen von Vereinen gefördert.

Sollte nach der Förderung der zwei Maßnahmen noch ein Restbetrag im Haushalt vorhanden sein, können vom Gemeinderat Thundorf noch weitere Bau- bzw. Investitionsmaßnahmen der Vereine bis zur Ausschöpfung des Haushaltsansatzes bezuschusst werden.

Vom Gemeinderat Thundorf ist nun zu entscheiden, wie mit Zuschussanträgen von Kirchen in diesem Fall und in Zukunft verfahren werden soll.

Es sollte sowohl die Höhe des Zuschusses, der maximale Förderbetrag, als auch der Umgang mit anderen, für gleiche Maßnahme gewährten, Zuschüssen festgelegt werden.

Ergänzungen:
Der Gemeinderat ist sich mehrheitlich darüber einig, dass Zuschussanträge der örtlichen Kirchen nicht in die Vereinsförderung mit aufgenommen werden sollen.

Zudem sind mehrere Gemeinderäte der Meinung, dass vor einer Entscheidung der Gemeinde zuerst die Zuschussentscheidung der Evangelischen Kirche abgewartet werden soll.

Es schließt sich eine längere Diskussion über die Höhe des gemeindlichen Zuschusses an sowie darüber, ob dieser prozentual oder als Festbetrag gewehrt werden soll. Man verständigt sich in diesem Fall schließlich auf die folgende Beschlussfassung.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, der Evang. Luth. Pfarrei Lauertal für die Schädlingsbekämpfung in der Evang. Kirche Rothhausen einen einmaligen, freiwilligen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zu gewähren.

Dieser Betrag kann unter Vorlage von entsprechenden Rechnungsbelegen bei der Gemeinde abgerufen werden.

Dafür: **9**
Dagegen: **4**

Punkt 10. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Thundorf i.UFr. e.V. und des Malteser Hilfsdienstes e.V. Ortsverband Thundorf auf Bereitstellung eines Telefon- und Internetanschlusses

Mit Schreiben vom 20.09.2021 stellen die Freiwillige Feuerwehr Thundorf i.UFr. e.V. und der Malteser Hilfsdienst e.V. Ortsverband Thundorf, einen Antrag auf Bereitstellung eines Telefon- und Internetanschlusses für die jeweiligen Vereinsheime bzw. die Feuerwache in der Theinfelder Str. 12 in Thundorf.

Aktuell ist im Feuerwehrhaus nur ein Telefonanschluss vorhanden, welcher monatliche Kosten in Höhe von 34,94 € verursacht. Dieser Anschluss ist zwar auf die Gemeinde angemeldet, die Kosten werden allerdings aus der Vereinskasse gezahlt.

In der Gemeinde Thundorf werden einige gemeindliche Gebäude von den Vereinen genutzt, allerdings besitzt keines von diesen einen Internetzugang, der von der Gemeinde finanziert wird. Aus Gleichbehandlungsgründen, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Kosten für einen Telefon- bzw. Internetanschluss nicht zu übernehmen.

Ein Internetanschluss kann zur Verfügung gestellt werden, sofern die Vereine die Kosten für diesen selbst tragen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt aus Gleichbehandlungsgründen, dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Thundorf i.UFr. e.V. und des Malteser Hilfsdienstes e.V. Ortsverband Thundorf nicht zu entsprechen und keine Kosten für einen Telefon- und Internetanschluss zu übernehmen.

Falls dennoch ein Internetanschluss gewünscht wird, kann dieser zur Verfügung gestellt werden, sofern sich die Vereine selbstständig um die Einrichtung kümmern und die Kosten hierfür selbst tragen.

Dafür: **11**
Dagegen: **2**

Punkt 11. Vierte Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Thundorf i. UFr.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung 2012-2017 in der Gemeinde Thundorf i. UFr. wurde festgestellt, dass aus Rechtssicherheitsgründen bei gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof von Bildhauern, Steinmetzen und Gärtner und sonstigen Gewerbetreibenden auf die Forderung einer vorherigen Zulassung durch die Gemeinde verzichtet werden kann. Es genügt eine Anzeigepflicht bzw. eine begleitende oder nachträgliche Überwachung. Der § 24 der Friedhofssatzung ist daher entsprechend zu ändern.

Ergänzungen:
Es schließt sich im Gemeinderat eine Diskussion darüber an, ob zwischen der Gemeinde Thundorf und dem Bestattungsunternehmen Egon Klöffel ein Vertrag über das öffnen und schließen der Gräber in den Friedhöfen der Gemeinde besteht und welche Leistungen hierin enthalten sind. Bürgermeisterin Judith Dekant wird sich hierüber entsprechend informieren.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die dieser Niederschrift als Anlage 1 dauerhaft beigefügte Vierte Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Thundorf i. UFr. zu erlassen.

Dafür: **12**
Dagegen: **1**

Punkt 12. Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Thundorf i. UFr.

Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 durch das Landratsamt Bad Kissingen wurde festgestellt, dass eine Unterdeckung im Friedhof- und Bestattungswesen besteht. Die Gebühren sind daher anzuheben. Es wird vorgeschlagen die Gebühren entsprechend der beigefügten Anlage 1 festzusetzen.

Ergänzungen:
Bürgermeisterin Judith Dekant erläutert dem Gemeinderat den Sachverhalt zunächst genauer und nennt als Vergleich die bisherigen Grabnutzungsgebühren der Gemeinde Thundorf. Es schließt sich eine Diskussion über die Höhe der zukünftigen Gebühren an.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, die Höhe der Grabnutzungsgebühren ab dem 01.01.2022 wie folgt festzulegen:

Einzelgrad – 400,00 €

Doppelgrab – 700,00 €

Urnengrab – 300,00 €.

Die dieser Niederschrift als Anlage 1 dauerhaft beigefügte Dritte Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung ist entsprechend zu ändern und anschließend zu erlassen.

Dafür: **10**
Dagegen: **3**

Punkt 13. Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Ergänzungen:

- Renaturierung des Ransbaches durch Begehung weitgehend abgeschlossen. Endgültiger Abschluss der Maßnahme zur Grünbepflanzung erfolgt im Frühjahr 2022.
- Geschwindigkeitsmesstafel wurde umgestellt. Stimmen aus dem Gemeinderat der Meinung, dass diese Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu früh misst.
- Kurze Diskussion über die Höhe der Kosten für die Aufrüstung des Rathaus-Laptops für das Thundorfer Archiv.
- Information über den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Rathaussaal-Sanierung und Bestuhlung.

Ende des öffentlichen Teils um 20:25 Uhr

Wir gratulieren nachträglich

Frau Christa Krug
Dorfstr. 48, am 13.10. zum 77. Geburtstag

Herrn Wolfgang Geier
Am Anger 4, am 25.10. zum 79. Geburtstag

Herrn Erhard Mangold
Am Brunnen 10, am 28.10. zum 84. Geburtstag

Frau Irmine Schmitt
Dorfstr. 29, am 30.10. zum 85. Geburtstag

Informationen aus dem Gemeindegeschehen

Oktober 21

Renaturierung des Ransbaches

Vor einigen Tagen wurden die Renaturierungsarbeiten am Ransbach von der Firma Stolz abgeschlossen.
Gras wird nach Rücksprache erst im kommenden Frühjahr 2022 ausgesät.

Beistehend finden Sie einige Bilder von der Maßnahme.

Dieser Schritt wirkt sich zu einem begünstigend auf den Hochwasserschutz aus und zum anderen entstehen neue lebendige Biotope, welche unserer Natur in Thundorf zugutekommt.

Bilder: Gemeinde Thundorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Thundorf vermietet ab sofort nachfolgende Wohnung:

Am Kirchberg 1, Dachgeschoßwohnung

5-Zimmerwohnung

Küche/Bad/WC/Flur/Kellerraum

Wohnfläche:	85,33 m²
Mietpreis/m²:	3,37 €
Mietpreis monatlich:	286,70 €
Nebenkostenvorauszahlungen/mtl.	130,00 €
Einmalige Kaution	500,00 €

Bewerbungen mit Vorlage eines Einkommensnachweises senden Sie bitte an die:

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1,
Liegenschaftsverwaltung Zi. 20, 97711 Maßbach Tel. 09735/89-132

Markt Maßbach
08.11.2021

gez.
Dekant
Erste Bürgermeisterin

ausgehängt am:
abgenommen am:

BEKANNTMACHUNG

AUSSCHREIBUNG ZUR VERPACHTUNG DES KIOSK IM FREIBAD DES MARKTES MASSBACH

Der Markt Maßbach schreibt ab 01.01.2022 den Kiosk im Freibad Maßbach zur Bewirtschaftung aus.

Für unsere kleinen und großen Badegäste stehen nach dem Neubau des Versorgungsgebäudes im Jahr 2019 und der Neugestaltung des Freibades ein attraktives Freizeitgelände zur Verfügung. Wir bieten neben dem großen Schwimmerbecken ein Kleinkinderbecken mit Rutsche sowie zwei große Liegewiesen und eine Sonnenterrasse. Am Kiosk befindet sich eine Terrasse mit Bestuhlung.

Für den Kiosk wird ein Pächter gesucht, der sich eigenverantwortlich um das leibliche Wohl der Freibadbesucher kümmert. Die regelmäßigen Öffnungszeiten des Kiosks sind an die Öffnungszeiten des Freibades gebunden. Wünschenswert zum Betreiben des Kiosks sind Erfahrungen und Vorkenntnisse in der Gastronomie oder vergleichbaren Bereichen. Notwendig sind die Nachweise über die Kenntnis der entsprechenden gesetzlichen und hygienischen Vorschriften.

Der Kiosk umfasst folgende Flächen und Räumlichkeiten:

1 Verkaufsraum mit Zubereitung
1 Terrasse mit Bestuhlung
1 Lagerraum
1 Personal-WC

Die Badesaison beginnt im Mai und endet Anfang September.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Markt Maßbach, 22.10.2021

Klement
Erster Bürgermeister

ausgehängt am:
abgenommen am:

BEKANNTMACHUNG

Freibad, Schwimmer- und Kinderbecken

Versorgungsgebäude mit Kiosk

ausgehängt am:
abgenommen am:

BEKANNTMACHUNG

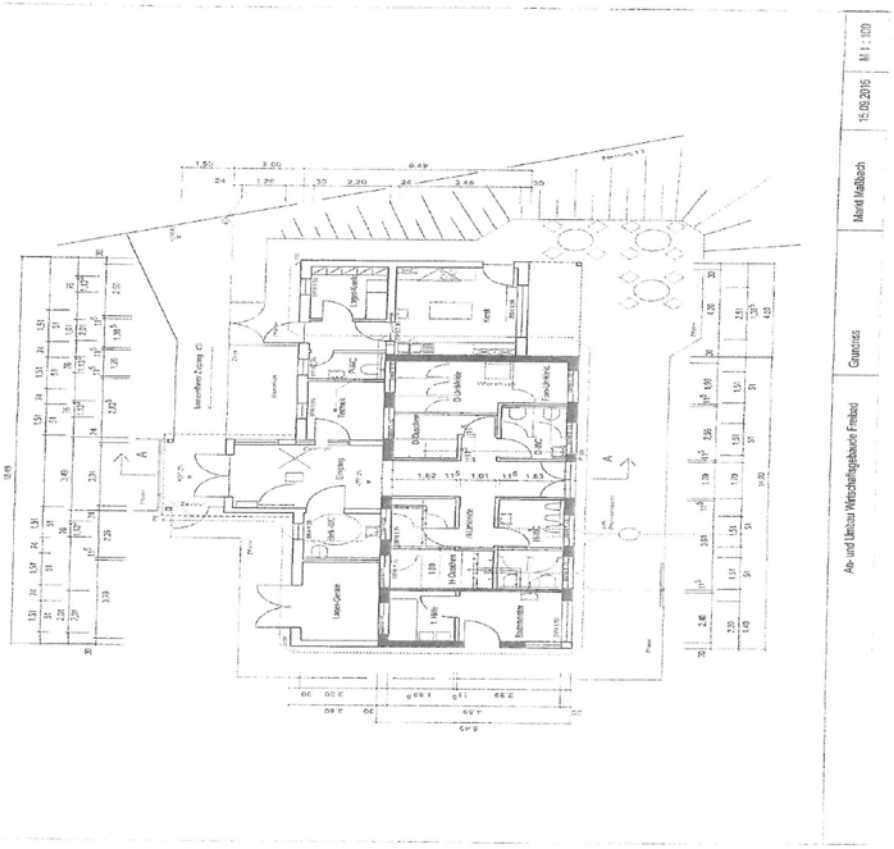

Raumeinteilung Versorgungsgebäude

BEKANNTMACHUNG

Konditionen:

- Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2022 und läuft auf unbestimmte Zeit jeweils beschränkt auf die jeweilige Badesaison. Es kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
- Anstelle eines Pachtzinses hat die Pächterin/der Pächter folgende Leistungen zu erbringen:
  - tägliche Reinigung sämtlicher Räume, insbesondere Kassenraum, Kiosk, medizinischer Raum, WC- und Duschräume sowie Umkleidekabinen
  - Säuberung der Terrasse am Kiosk
  - die Pächterin/der Pächter ist verpflichtet, während der Badesaison (Mai bis September) für einen durchgängigen Betrieb ohne Sonn- und Feiertagsruhe zu sorgen. Im Einvernehmen mit dem Verpächter kann an Schlechtwettertagen der Bade- und Kioskbetrieb ganz oder teilweise geschlossen werden.
- Nebenkosten: pauschal für eine Saison 150,00 € (Abfall und Strom)
- Die Pächterin/der Pächter trägt alle Steuern, Abgaben und Umlagen, welche den gewerblichen Betrieb und die eigene Person betreffen
- Grundsteuer, Brand- und sonstige Gebäudeversicherungsbeiträge werden von der Verpächterin übernommen
- Die Pächterin/der Pächter übernimmt die volle Haftung für das Pachtobjekt. Sie/er haftet für alle Schäden, die durch sie/ihn, Beauftragte, Unterpächter, Bedienstete, Gäste, Besucher, Lieferanten entstehen.
- Die Pächterin/der Pächter muss den Besitz einer Betriebshaftpflichtversicherung nachweisen. Außerdem hat sie/er für das gesamte Inventar eine Glas-, Feuer-, Einbruch- und Diebstahlversicherung abzuschließen.
- Versorgungsfahrten sind mit dem eigenen PKW auszuführen. PKW-Abstellplatz am Bad ist vorhanden.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, erbitten wir Ihre Bewerbung an den Markt Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach. Falls Sie weitere Fragen haben sollten, steht Ihnen das Liegenschaftsamt unter der Rufnummer 09735/89132, Frau Röder zur Verfügung.

ausgehängt am:
abgenommen am:

Werben um die Fachkräfte von morgen: Firmen können sich jetzt für die 1. Auflage des Ausbildungskompass des Landkreises Bad Kissingen registrieren

v. l.: Frank Bernhard, Wirtschaftsförderer, Emil Müller, stv. Landrat, Jürgen Metz, Abteilungsleiter Kreisangelegenheiten, Geschäftsleitung (Foto: Melissa Kalmund)

Corona hat in der Wirtschaft vieles zum Erliegen gebracht, auch die Suche nach Nachwuchs für die Unternehmen: keine Praktika, keine Ausbildungsmessen und kein direkter Kontakt in den Schulen. Dabei ist es sehr wichtig, bei der Rückkehr in die Normalität die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Der Ausbildungskompass, der im Landkreis Bad Kissingen nun in der 1. Auflage im Mai 2022 erscheint, bietet dafür die optimale Unterstützung, denn er bringt junge Menschen und die Betriebe direkt miteinander in Kontakt.

Das von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bad Kissingen geplante Kompendium, bietet einen umfassenden Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Region und betrifft das Ausbildungsjahr 2023. Dabei sind aber nicht nur die klassischen Lehrstellen in den jeweiligen Unternehmen aufgelistet, es finden sich zudem auch Informationen darüber, welche Betriebe einen Ferienjob, Praktika oder ein Duales Studium anbieten.

Kooperationspartner sind die Wirtschaftsjunioren Bad Kissingen, die Agentur für Arbeit Bad Kissingen, die IHK Würzburg-Schweinfurt, die Handwerkskammer für Unterfranken sowie die Staatliche Berufsschule Bad Kissingen.

Damit die Schüler*innen, die sich gerade in der Phase der Berufsorientierung befinden, direkt erreicht werden, wird der Ausbildungskompass dann auch an allen Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien des Landkreises verteilt und dort aktiv im Unterricht eingesetzt. Außerdem wird die Broschüre künftig in den Rathäusern, im Landratsamt, bei der Agentur für Arbeit sowie bei der IHK und HWK kostenlos erhältlich sein.

Der Ausbildungskompass ist selbstverständlich unter www.ausbildungskompass.de als digitale Version auch landkreisübergreifend abzurufen. Online ist auch eine Umkreissuche für Jobs programmiert. Über 100 Berufsbilder – inhaltlich ansprechend und optisch hochwertig dargestellt – warten darauf, entdeckt zu werden. Zu nahezu allen Ausbildungsprofilen gibt es ferner einen Info-Film, der über einen QR-Code aufgerufen werden kann.

Für Unternehmen – vom Handwerker bis zum international tätigen Mittelständler – gibt es keine direktere Möglichkeit, um junge Menschen auf sich aufmerksam zu machen. Und günstig ist es obendrein: Nur 65 Euro pro Ausbildungsangebot kostet der Eintrag im Ausbildungskompass. Firmen aus dem Landkreis Bad Kissingen, welche dieses Angebot nutzen möchten, können sich nun unter https://www.ausbildungskompass.de/fuer-unternehmen/anmeldung-bad-kissingen/ registrieren; dort finden sich auch Informationen über alle weiteren Optionen, um das jeweilige Unternehmen vorzustellen. Telefon für Rückfragen: 0971 801-5180, E-Mail: wifoe@kg.de

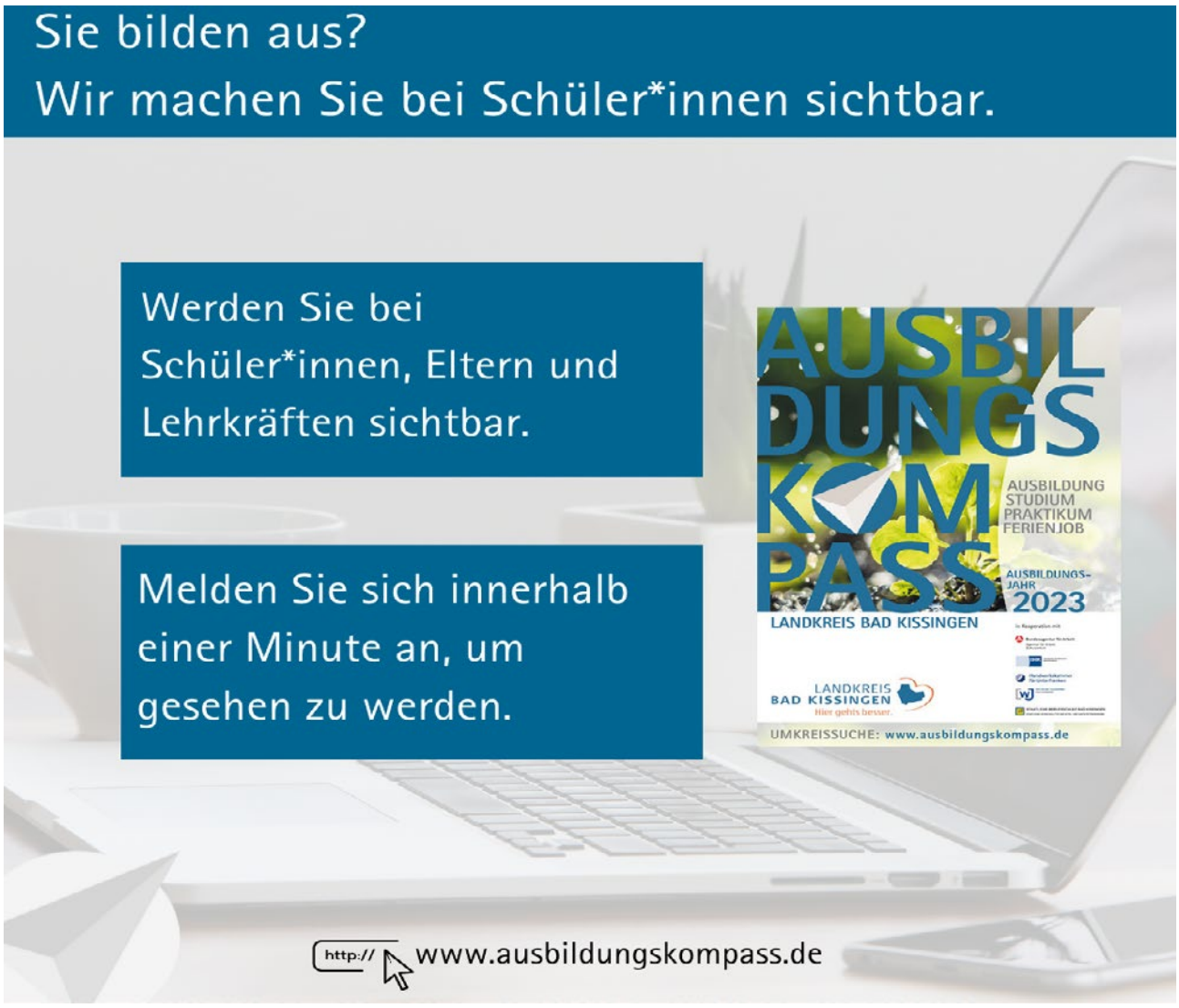

Rothhausen hat eine neue Schützenkönigin

Von links 2. Ritter Markus Röss, Bgm Judit Dekant, Jugendschützenkönigin Isabelle Terwart, Schützenkönigin Jennifer Beck, Nadin Müller und 1. Ritter Marcus Amend

Bei uns finden Sie stilvolle Weihnachtsdeko, Papiersterne, Grußkarten, Spiele und viele weitere schöne Produkte aus Holz.

Samstag, 20. November, Verkauf von schönen Adventskränzen und weihnachtlichen Gestecken.
Weitere Aktionen finden immer samstags (bis 18.12.2021) statt.
Lassen Sie sich überraschen!

Sennshop sennfeld

Lebenshilfe Schweinfurt

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag 8:00 - 15:30 Uhr
Samstag (ab 20.11.2021) 10:00 - 17:00 Uhr

Gottlieb-Daimler-Str. 3, 97526 Sennfeld
www.sennshop.de

Pressemitteilung Adventsmarkt on Tour

Veranstalten wir in diesem Jahr die „adventliche Lichternacht“, den weit über die Grenzen von Sennfeld hinaus, bekannten Adventsmarkt der Werkstatt Sennfeld?
Mit dieser Frage befassten sich vor einigen Tagen die Verantwortlichen der Werkstatt Sennfeld, der Werkstatt für Menschen mit Behinderung der Lebenshilfe Schweinfurt. Aufgrund der sehr turbulenten Inzidenzen und der Tatsache, dass auch in diesem Jahr der Markt nicht in der gewohnten Form stattfinden kann, hat sich die Werkstattleitung zusammen mit dem Werkstattrat und der MAV zu der Entscheidung durchgerungen, doch noch einmal die adventlichen Lichternacht abzusagen.
Aber gerade in Zeiten, wie wir sie alle hautnah erleben, ist Kreativität besonders gefragt. Deshalb wird die Werkstatt Sennfeld in diesem Jahr einen ganz neuen Weg gehen. Sie wird den Besucherinnen und Besuchern des stimmungsvollen Adventmarkts ein ganz besonderes Angebot machen.
Die Werkstatt Sennfeld wird nicht wie in der Vergangenheit einen Markt auf ihrem eigenen Gelände, in der Gottlieb-Daimler-Straße 3, veranstalten, sondern sie möchte zu ihren Besucherinnen und Besuchern nach Hause, in ihre Gemeinden, kommen. Aus diesem Grund wird die Lichternacht erstmalig „on Tour“ sein. An zwei Freitagen und einem Donnerstag in der Vorweihnachtszeit wird die Werkstatt ihren Adventsmarkt auf den LKW packen und mit allem was dazu gehört, unterwegs sein. Unterwegs zu den Menschen, damit sie nicht auf die adventliche Lichternacht der Sennfelder Werkstatt verzichten müssen.
Individuell gefertigte Produkte aus Holz, Spiele oder Wohnaccessoires, Kartonagensterne oder die beliebten Weihnachtskarten, alles wird dabei sein. Und nicht nur das: Auch ein attraktives Rahmenprogramm mit örtlichen Musikern und Tänzern wird es geben. Die gebrannten Mandeln, ohne die man sich eine Lichternacht nicht vorstellen kann, werden auch nicht fehlen.
Durch die tatkräftige Unterstützung der Firmen Beständig und Kühne, den örtlichen Gemeinden und Vereinen, entwickelt sich dieser neue Weg, der hier von allen Beteiligten eingeschlagen wird, zu einem gelebten Inklusionsprojekt.
Hier sind die Termine im Einzelnen:
Am Freitag, den 19.11.2021, von 17.00 bis 20.00 Uhr auf dem Plan in Sennfeld
Am Freitag, den 03.12.2021, von 17.00 bis 20.00 Uhr auf dem Marktplatz in Maßbach.
Am Donnerstag, den 09.12.2021, von 17.00 bis 20.00 Uhr auf dem Dorfplatz in Hambach.
Wer einen dieser Termine nicht wahrnehmen kann, kann natürlich auch in unserem SennShop in der Werkstatt einkaufen. In der Vorweihnachtszeit ist der SennShop von Dienstag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr und samstags von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
Oder sie besuchen uns unter www.sennshop.de .

Andreas Roth

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Theinfeld

Einladung

zur nicht-öffentlichen Versammlung der Jagdgenossen des Jagdreviers Theinfeld.

Am **Sonntag** den 21.11.2021 um **19:00** Uhr findet im Jugendheim die Jahresversammlung statt. Dazu ergeht hiermit herzliche Einladung an alle Jagdgenossen.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verpachtung des Jagdreviers
6. Verwendung des Pachtzinses
7. Wünsche und Anträge

Die Versammlung findet nach den gültigen Corona-Auflagen und den 3-G Regeln statt

Die Vorstandschaft

Bauunternehmen
FSAAL
Ziegelloch 2 • 97711 Thundorf
Telefon: 09724 / 1703

Kinderhaus-Adventsbasar

...wir stimmen uns auf die Adventszeit ein....

Das Kinderhaus unterm Regenbogen Thundorf

lädt zum traditionellen Kranz- und Adventsverkauf ein:

Am Donnerstag, den 18.11.2021 von 08.00 – 20.00 Uhr

im alten Backhaus. (Kirchplatz)

Verkauf:

Adventskranz „Natur“

Frisch gebunden aus verschiedenem Grünschnitt zum selbst dekorieren.

Adventskranz „dekoriert“

Frisch gebunden aus verschiedenem Grünschnitt mit einer adventlichen Dekoration.

Türkränze

Frisch gebunden mit Natur-Materialien dekoriert.

Adventliche und weihnachtliche Dekoration und Geschenk-Ideen

Kleine Geschenke und Dekorationsartikel die „einfach Freude“ bereiten.

Glühwein-Stand... es ist mal Zeit für ein Miteinander

Ab **16.00 Uhr** bieten wir Glühwein, Kinderpunsch, Wienerle usw. an.

Wir möchten einen schönen Abend bei guten Gesprächen verbringen.

Kommt vorbei (vor dem alten Backhaus) und stimmt Euch auf die bevorstehende Adventszeit ein.

Der Erlös vom Verkauf kommt dem Kinderhaus unterm Regenbogen Thundorf zugute.

Eine besinnliche und gesunde Adventszeit
wünscht das Kinderhaus unterm Regenbogen

Es gelten die aktuellen Hygieneregeln

„Mein Schuh tut gut!“

Schuhsammelaktion 2021 der Kolpingsfamilien auch in Thundorf

Zum diesjährigen Kolpinggedenktag findet die sechste bundesweite Schuhsammelaktion zugunsten der Internationalen Adolph-Kolping-Stiftung statt. Nach den großen Erfolgen der vergangenen Jahre beteiligt sich auch wieder die Kolpingsfamilie Thundorf an der Sammelaktion „Mein Schuh tut gut!“. Bundesweit wurden in den letzten fünf Jahren schon über eine Million Paar Schuhe gesammelt.

Fast jeder von uns hat zu Hause Schuhe, die nicht mehr getragen werden, aber noch in einem guten Zustand sind. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diese Schuhe zu spenden und damit etwas Gutes zu tun. Die Kolpingsfamilie Thundorf sammelt gebrauchte, gut erhaltene Schuhe ab sofort.

Letzter Abgabetermin ist der 31.Januar 2022.

Die Schuhe können abgegeben werden bei der Vorsitzenden der Kolpingsfamilie Thundorf, Rosalinde Koch, Adolf-Kolping-Straße 16, Thundorf. Telefon 09724 - 385

Da die Schuhe noch weitergetragen werden sollen, ist es hilfreich, dass sie paarweise verbunden und nicht beschädigt oder stark verschmutzt sind.

Nach Abschluss der Aktion werden die gesammelten Schuhe in Sortierwerken der Kolping Recycling GmbH sortiert und vermarktet. Der gesamte Erlös der bundesweiten Aktion kommt der Internationalen Adolph-Kolping-Stiftung zugute. Ziel der Stiftung ist z. B. die Förderung von Berufsbildungszentren, von Jugendaustausch und internationalen Begegnungen, Sozialprojekten und religiöser Bildung.

Nähere Informationen im Internet unter www.kolping.de/meinschuhtutgut

---

Dorfgemeinschaft Thundorf i.UFr.e.V.

Einladung

Unsere nächsten Termine für das

Strick – Cafe

Donnerstag 18.November 2021
Donnerstag 02.Dezember 2021
Donnerstag 16.Dezember 2021

Mittwoch 12.Januar 2022
Mittwoch 26.Januar 2022
Mittwoch 09.Februar 2022
Mittwoch 23.Februar 2022
Mittwoch 09.März 2022
Mittwoch 23.März 2022 – Beginn jeweils 14.00 Uhr – Forsthaus

Zeit zum Stricken, Kaffee trinken, unterhalten und Schafkopf spielen
Über neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden wir uns sehr freuen

Zum Schutz unserer Gäste gilt die Einladung nach der 2G Regel nur für Geimpfte und Genesene

Herzliche Einladung DG Thundorf (Ansprechpartner Anton Bauernschubert)

Es wird Zeit, dass sich was tut…

Wir wollen den Advent gemeinsam einstimmen……

Unser Glühweinstand ist wieder geöffnet….

Wann: an den Adventssamstagen:

27.11.21 / 04.12.21 / 11.12.21 / 18.12.21

ab 18.00 Uhr

Wo: Backhaus / Kirchplatz Thundorf

Bei guter Atmosphäre, Glühwein, Kinderpunsch,

„Advents-Cocktail“, Tee mit Schuss

und verschiedenen Speisen,

den Abend in der Gemeinschaft verbringen.

Unser Essensangebot: 27.11.21 Pizza / 04.12.21 Pommes und Bratwurst / 11.12.21 Steak und Bauchscheiben / 18.12.21 Currywurst und Pommes
Alle Speisen auch „to go“

…raus gehen…Gemeinschaft pflegen…Spaß haben.

Unsere Highlights:

2021. Besuch vom Nikolaus
Musikalische Einlage vom Kinderhaus unter´m Regenbogen

27.11. und 18.12.2021
Advents-Ständchen von der Blaskapelle

WIR freuen uns auf Euch
Blaskapelle, Freiwillige Feuerwehr,
TSV, Kinderhaus und Malteser-Jugend Thundorf

Liebe Leser, Eltern und Kinder

Es ist zwar noch etwas Zeit bis Weihnachten, aber es geht nichts um eine gute Vorbereitung…

Zusammen mit Euren Kindern, Enkelkindern könnt ihr schönen Christbaumschmuck zum Aufhängen herstellen. Wir zeigen Euch wie es geht……

Christbaumschmuck aus Salzteig: Das wird gebraucht

Eine Tasse Salz, eine Tasse Wasser, zwei Tassen Mehl, ein Teelöffel Öl, Holzstäbchen, Backförmchen, Farbe zum Bemalen (Lebensmittelfarbe, Acrylstifte oder auch Nagellack).

Christbaumschmuck aus Salzteig: So wird's gemacht

1. Das Salz zusammen mit Wasser, Mehl und Öl zu einem glatten Teig verkneten. Wer farbigen Salzteig möchte, kann die Masse teilen und mit Lebensmittelfarbe den einen Teil einfärben. Tipp: Ruhig viel Farbe verwenden, da sie beim Backen verblasst.
2. Aus dem Teig mit Förmchen (Sterne, Rehe, Halbmond, Weihnachtsmann, Tanne, Engel, Herzen) Formen ausstechen. Figuren können natürlich auch selbst modelliert werden. Zum Schluss mit einem Holzstäbchen Löcher für die Aufhängung bohren.
3. Die Figuren können jetzt auf ein mit Backpapier ausgelegtes Blech gelegt werden. Alles bei 150 Grad (Ober- und Unterhitze) für circa 60 Minuten backen.
4. Nach Wunsch die Ergebnisse mit Nagellack, Acrylfarben oder ähnliches bemalen – das lässt die Figuren erstrahlen. Faden oder Christbaumkugelaufhänger durch die Löcher ziehen und den Weihnachtsbaum damit dekorieren.

Viel Spaß beim Christbaumschmuck Gestalten wünscht Euch das Team vom Kinderhaus.

MIT ALLEN SINNEN ERLEBEN

WINTERZAUBER
IM ALTEN HÄUSLE

www.alteshaeusle.de

Hainweg 4
97711 Thundorf

Samstag, 20.11 & 27.11.2021
jeweils von 16-20 Uhr

&

SCHÖNES AUS
NATURHOLZ

Kutschweg 26
97711 Thundorf
Thomas Thain

KLÖFFEL ©
MÖBELMANUFAKTUR

KÜCHE.BAD.WOHNEN.

Thundorf 09724-2312 www.schreinerei-kloeffel.de

Rainer Wolf stellt die Jüdische Familie „Cramer“ in Thundorf vor.

Die Vorfahren der Familie dürften schon im 17. Jahrhundert nach Thundorf gekommen sein. Hirsch Israel, der später, 1817, den Familiennamen Cramer annahm wurde jedenfalls schon 1756 in Thundorf geboren. Im Jahr 1811 kaufte er das Haus Nr. 61c (heute „An der Ritterschule 2“). Dieses Haus blieb im Besitz der Familie bis sie von Thundorf wegzog. Die Familie hatte 7 Kinder, von denen im Jahr 1813 noch drei lebten: Trainle (geb. 1887), Abraham (geb. 1790) und Emanuel (geb. 1794). Die Schwester starb im Jahr 1820, so blieben nur die zwei Söhne Abraham und Emanuel. Hirsch Israel Cramer war „Handelsjud“, er handelte mit Schnittwaren (Stoffe, Nähgarn etc.), Hasenfellen, Altmetallen und Rindshäuten. Er war nicht reich, hatte aber einen sehr guten Leumund in Thundorf, er war zeitweise auch Vorsitzender der jüdischen Gemeinde. Er starb 1835 mit 79 Jahren, seine Frau 1841 mit 84 Jahren.

Der älteste Sohn, Abraham Cramer, gründete schon vor 1817 einen „Groß- und Detailhandel mit vaterländischen Produkten“, dabei handelte es sich um Hopfen, Eibisch, Pottasche und Wolle. Dadurch erhielt er sofort eine Matrikelnummer, die im erlaubte, sich in Thundorf niederzulassen und auch zu heiraten. So heiratete er dann 1818 eine Rosina Seelig aus Zeilitzheim. Im gleichen Jahr kaufte er auch die alte katholische Schule (Haus Nr. 62, heute „Am Kirchberg 5“) und lebte dort mit seiner Familie. Das Paar bekam zwischen 1820 und 1835 neun Kinder, von denen jedoch fünf schon in sehr jungen Jahren starben. Als die Ehefrau 1837 starb blieb der Witwer mit vier Kindern zurück: Jakob (16 Jahre), Louise (14 Jahre), Salomon (11 Jahre) und Sophie (7 Jahre). Um eine Mutter für die Kinder zu haben, heiratete er im Februar 1839 die ledige Rosa Gutmann aus Neustadt a.d.Saale. In den Jahren 1842/43 errichtete er das Wohn- und Geschäftshaus (Haus Nr. 37, heute „Parkstraße 7“), in dem die Familie fortan wohnte. Das alte Haus (Haus Nr. 62) verkaufte Cramer im Januar 1844 dann an einen Johann Seufert aus Thundorf.

Abraham Cramer war ein sehr erfolgreicher Hopfenhändler, der nicht nur regional Handel betrieb. Er war auch im „Ausland“ tätig, in Sachsen und Preußen und unterhielt dort Niederlassungen und Warenlager. Daneben erwarb er landwirtschaftliche Flächen in Thundorf und den Nachbarorten, die er auch durch angestellte Knechte und Mägde bebauen ließ. Schon 1855 wird sein Vermögen in Thundorf von der Gemeinde mit 20.000 Gulden angegeben.

Bei „Philomine“ in Thundorf am Ranzbach

'af unseres Bildes stand unmittelbar vor der Brücke über den Ran: nalerische Bildchen in Thundorf (Lkr. Bad Kissingen) für uns in ihrem Wesen wird bestimmt durch das ansehnliche zweistöckig n Mittelpunkt an der Straßengabel — der „Philomine“ (Albert) n rrenhandlung. Das einfache, aber gutgegliederte Fachwerk des Wo n gehört ebenso zu diesem wirksamen Bild, wie der wiederum s es evangelischen Pfarrhauses rechts davon. Selbst Telefonmast und links stören hier einmal nicht, weil das Grün des Hintergrundes gu

Abraham Cramer war aber nicht nur wirtschaftlich sehr erfolgreich, er war auch sehr engagiert in Religionsfragen. Seit mindestens 1848 war er ununterbrochen bis zu seinem Tod Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Thundorf, die er, so wie es aussieht, nicht nur geistig unterstützte sondern auch finanziell am Leben erhielt; denn die jüdischen Bürger in Thundorf waren im allgemeinen sehr arm, wie aus vielen Dokumenten der Armenpflegschaft Thundorf zu entnehmen ist. Nach seinem Tod 1874 löste sich die kleine Gemeinde durch Wegzug dann auch sehr schnell auf.

Der jüngere Sohn, Emanuel Cramer, war gehbehindert, arbeitete im Geschäft seines Bruders und unterhielt und pflegte seine Eltern mit denen er im Haus 61c wohnte. Emanuel Cramer, der im Schatten seines erfolgreichen Bruders stand, hat Jahre lang versucht, eine eigene Matrikelnummer zu bekommen, um sich selbstständig machen und heiraten zu können. Immer unterstützt von der Thundorfer Gemeinde scheiterte sein Bemühen an der vorgesetzten Behörde, dem Landgericht Münnerstadt. Erst nach dem Tod seiner Mutter im Jahr 1841 hatte er Erfolg, er bekam die Matrikelnummer, konnte heiraten und sich selbständig machen als Dorfkrämer. Im Jahr 1843 heiratete er die Witwe Mariam Selig aus Zeilitzheim. Etwa zur gleichen Zeit eröffnete er auch seinen Krämerladen im Haus Nr. 37, dem Haus seines Bruders. Emanuel Cramer starb, kinderlos, noch vor seinem Bruder im April 1872.

Der älteste Sohn Abraham Cramers, der 1821 geborene Jakob Cramer, trat in die Fußstapfen seines Vaters. Er arbeitete fleißig im Geschäft seines Vaters mit und führte es nach dem Tod des Vaters und des Umzugs der Familie nach Fürth sehr erfolgreich weiter. Er hatte im September 1851 Carolina Fürth aus Hanau geheiratet und wohnte mit seiner Familie im ehemaligen protestantischen Pfarrhaus (Haus Nr. 63, heute „Am Kirchberg 4“), das Abraham Cramer 1848 ersteigert hatte. Dem Ehepaar wurden zwischen1852 und 1864 sieben Kinder geboren, von denen jedoch zwei im Kindesalter verstarben. Jakob Cramer starb am 10. Februar 1908 in Fürth.

Rainer Wolf stellt die Jüdische Familie „Cramer“ in Thundorf vor.

Der zweite Sohn Abraham Cramers, Salomon Cramer, hatte „auswärts“ eine kaufmännische Lehre gemacht dort auch Praxis gesammelt. Ab 1845 arbeitete er dann im Geschäft seines Vaters mit, wobei er insbesondere die weiteren Geschäftsreisen übernahm. 1857 eröffnete er dann mit finanzieller Unterstützung seines Vaters einen Großhandel mit Landesprodukten in Kissingen. Zwei Jahre später, im Juli 1859, heiratete er in Würzburg die 22jährige Theresia Oppenheimer aus Würzburg. Im Anschluss wohnten die beiden in Reiterswiesen bei Kissingen. Sie müssen aber Mitte der 1860er Jahre nach Fürth gezogen sein, denn das einzige Kind der beiden, die Tochter Selma wurde im Mai 1868 in Fürth geboren. Salamon Cramer starb dann am 27. September 1897 in Fürth.
Die ältere Tochter Abraham Cramers, die 1823 geborene Louise Cramer heiratete im Jahr 1843 den Kaufmann Ließmann Oppenheimer aus Heßdorf, Landgericht Gemünden. Zu ihrer Hochzeit erhielt sie als Aussteuer 4400 Gulden. Sie starb nach der Geburt mehrerer Kinder schon im Jahr 1854. Die jüngere Tochter Sophie Cramer, geboren 1829, heiratete dann den Witwer ihrer Schwester, auch um Mutter der Kinder ihrer verstorbenen Schwester zu sein. Sie erhielt vom Vater eine Aussteuer von 6000 Gulden. Weitere Nachrichten liegen nicht vor.
Im August 1874, ein halbes Jahr nach dem Tod Abraham Cramers, zieht die in Thundorf noch verbliebene Familie des Jakob Cramer nach Fürth, wo sich bereit sein Bruder mit Familie aufhielt. Danach löste sich die jüdische Gemeinde in Thundorf auf. Übriggeblieben in Thundorf ist nur das schöne von Abraham Cramer in der Mitte des Dorfes errichtete Haus, heute Parkstraße 7.
Die Nachkommen der Familie Cramer sind heute über die ganze Welt verstreut.

Text:Rainer Wolf
Bild: Felix Braun

• Säge - und Spaltarbeiten • Heckenpflege
• Rasenmähen • Gartenarbeiten
preiswert und zuverlässig!

Klaus Diez

Esther v. Rosenbachstr. 3
97711 Thundorf
Mobil: 0151-15 33 84 87

Anruf genügt!

Kleine Ballen Heu zu verkaufen!
Auf Wunsch wird auch geliefert

Sägeketten schärfen!
für nur 2,95 €

KLÖFFEL
SCHREINEREI & BESTATTUNGEN

ZIEGELLOCH 3
97711 THUNDORF
24h Tel.: 09724 9373

www.bestattungen-kloeffel.com

DU KANNST UNS MAL DEIN AUTO BRINGEN

KFZ-NFZ SERVICE
menninger
MEISTERBETRIEB

09724/9123-35